

1075/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Dr. Heide Schmidt, Helmut Peter und PartnerInnen

betreffend Maßnahmen zur Vereinfachung der Betriebsprüfungen

Nach der Einigung der Regierung zur Steuerreform steht fest, daß es keine substantielle Lohnnebenkostentlastung geben wird. Um im internationalen Standortwettbewerb reüssieren zu können, ist die Entlastung des Faktors Arbeit ein zentrales Thema.

Ein weiterer wichtiger Faktor im Standortwettbewerb ist die Belastung der Unternehmen durch Bürokratie. Besonders im Bereich der Lohnverrechnung und der Steueradministration sind die Unternehmen in Österreich erheblichen Belastungen ausgesetzt. Die Tendenz, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an die Unternehmen auszulagern, ist unübersehbar. Die als Gesetzentwurf vorliegende Steuerreform läßt ahnen, daß die Unternehmen durch die Neuregelungen zusätzlich belastet werden. So wird etwa die Berechnung der neuen Steuertarife nicht ohne ein neues Computerprogramm möglich sein. Bereits jetzt wenden die österreichischen Unternehmen pro Jahr 5 Mrd. S zur Lohnverrechnung und Steueradministration auf. Die Unternehmen werden also nicht nur als Steuereinheber für den Staat tätig, die Richtigkeit der Berechnung und Abfuhr der Steuern und Abgaben wird in kompliziert organisierten und parallel laufenden Prüfverfahren durchgeführt. Ein Unternehmen kann folgenden Prüfungen unterzogen werden: Der Betriebsprüfung, der Lohnsteuerprüfung, der Umsatzsteuerprüfung, der Krankenkassenprüfung und der Kommunalsteuerprüfung. Dazu kommen je nach Art des Unternehmens noch zusätzliche Prüfungen wie etwa die Getränkesteuerprüfung.

Um in diesem Bereich eine Entlastung für die Unternehmen zu erreichen, muß ein einheitlicher Prüfungsvorgang geschaffen werden. Als erster Schritt ist eine Zusammenlegung der Lohnsteuerprüfung mit der Krankenkassenprüfung vorstellbar, da dieselbe Materie geprüft wird. In diesem Bereich gibt es auch einen ersten konkreten Anknüpfungspunkt: Die Finanzämter und die Sozialversicherungsträger sind nach einem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen schon heute dazu

verpflichtet, gegenseitig die Ergebnisse von durchgeführten Prüfungen auszutauschen, was bei einer unter einem durchgeführten Prüfung *uno actu* stattfände.

Dieser Erlass („Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern und Finanzverwaltung“) sieht übrigens vor, daß über die Erfahrungen mit der Funktionsweise sowie über die Effizienz des Austausches der Prüfungsergebnisse im Zeitraum vom 1.9.1998 bis 28.2.1999 ein Bericht (samt Änderungsvorschlägen) eines Arbeitskreises, der aus Vertretern der Sozialversicherungsträger und der Finanzverwaltung besteht, vorzulegen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, auf Grundlage des Berichtes des Arbeitskreises betreffend die Ergebnisse der Zusammenarbeit der Sozialversicherung und der Finanzverwaltung im Hinblick auf die Prüfungsergebnisse der Unternehmen, dem Nationalrat bis zum 30.6.1999 ein Konzept und einen Zeitplan vorzulegen, wie die Prüfungen der Sozialversicherung und der Lohnsteuer zusammengelegt werden können. Ziel ist die administrative Entlastung der Unternehmen. Das Konzept soll ferner Vorschläge enthalten, welche Maßnahmen notwendig sein werden, um eine gemeinsame Prüfeinrichtung für alle Unternehmensprüfungen zu schaffen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Finanzausschuß vorgeschlagen.